

An den  
Vorsitzenden des  
Finanzausschusses  
Herrn Martin Börschel

Herrn  
Oberbürgermeister Fritz Schramma

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 23.01.2008

### AN/0188/2008

#### Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Finanzausschuss	

#### **Gesetz zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen; Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechtes**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Landtag NRW hat mit den oben genannten Gesetzen die Aufgaben der Umweltämter bzw. hoheitliche Aufgaben im Bereich des Sozial- und Schwerbehindertenrechtes den Kreisen und kreisfreien Städten übertragen.

In § 23 des Gesetzes zur Eingliederung der Versorgungsämter ist festgelegt, dass die Kostenerstattung des Landes NRW von insgesamt 32.230.378 € in 2008 auf 24.118.898 € ab dem Jahr 2014 abgesenkt wird. Dies bedeutet einen Rückgang um rd. 25,2%.

Das Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechtes sieht einen Rückgang der Kostenerstattung des Landes von insgesamt 11.994.160 € in 2008 auf 10.181.730 € in 2010 (= 15,1%) vor.

Zur Realisierung dieser Vorgaben müssten von der Stadt Köln erhebliche Rationalisierungsanstrengungen unternommen werden. Wenn dies nicht gelingt, resultiert aus der Aufgabenübertragung eine weitere unter Umständen erhebliche Belastung des städt. Haushalts. In der Mitteilung der Verwaltung zur Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung am 03.12.2007 (TOP 4.1) wurde ausgeführt, dass belastbare Zahlen über die Auswirkungen der Gesetzesänderung noch nicht

vorliegen.

Vor diesem Hintergrund und unter Bezugnahme auf die Ausführungen im Anschreiben zum Veränderungsnachweis 1 bittet Sie die SPD-Fraktion, folgende Anfrage in die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 28.01.2008 aufzunehmen:

1. Ergeben sich durch die oben genannten Gesetze negative Auswirkungen für den Haushalt der Stadt Köln, wenn ja in welcher Höhe (Angaben wenn möglich für die Jahre 2008 – 2011)?
2. Ist die Verwaltung der Auffassung, dass der Rückgang der Kostenerstattungen des Landes durch Rationalisierungsmaßnahmen, die wohl im Wesentlichen im Personalabbau bestehen dürften, ausgeglichen werden kann?
3. Besteht nach Auffassung der Verwaltung die Möglichkeit, evtl. negative Auswirkungen der oben genannten Gesetze analog dem Verfahren zum GFG 2006 durch eine Klage vor dem Verfassungsgerichtshof NRW abzuwenden? Da evtl. negative Haushaltsbelastungen auch bei anderen Gebietskörperschaften eintreten dürften, könnte sich die Möglichkeit für eine Sammelklage ergeben, die dann federführend von der Stadt Köln betrieben werden sollte?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michael Zimmermann  
Fraktionsgeschäftsführer